



LAND BRANDENBURG

An die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städten im Land Brandenburg

Per E-Mail

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Bearb.: Jenny Desch

Gesch.-Z.: 22.16 -

Hausruf: +49 331 866-3724

Fax:

Internet: mbjs.brandenburg.de

Jenny.Desch@mbjs.brandenburg.de

Tram Linien 91-99 ab Hauptbahnhof in Richtung Bhf.
Rehbrücke, Bisamkiez o. Marie-Juchacz-Straße

Potsdam, 08. Oktober 2020

Votenlisten zur Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Umsetzung des Landesinvestitionsprogramms zur Schaffung neuer Kita-Plätze in Kindertageseinrichtungen 2019 - 2022 (LandesKitainvest-Richtlinie 2019-2022) vom 24. September 2020

Anlage:

Vordruck Votenliste

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vergangenen Woche wurden Sie über die geänderte Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Umsetzung des Landesinvestitionsprogramms zur Schaffung neuer Kita-Plätze in Kindertageseinrichtungen 2019 -2022 (LandesKitainvest-Richtlinie 2019-2022) vom 24. September 2020 informiert.

Aufgrund der kritischen Rückmeldungen von Ihnen und den Trägern bezüglich der zu geringen Förderhöhen je Platz und mit Blick auf die Fördermöglichkeiten von bis zu 10.000 EUR je Platz in der U6-Ausbau-Richtlinie 2020-2021, haben wir die Förderhöhe auch in dieser Richtlinie angepasst. Durch diese Änderung ist es möglich auch durch die LandesKitainvest-Richtlinie 2019-2022 bis zu 10.000 EUR je neu-geschaffenen Platz zu fördern. Wir sind auch Ihren Wünschen gefolgt und haben die Antragsfrist um 6 Monate verlängert.

Mit Blick auf das fortgeschrittene Haushaltsjahr 2020 und die noch schleppende Bewilligung in 2020 wurde mit der Änderung der RL nur das Budget von 2021 und 2022 in Höhe von 10 Mio. EUR auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt.

Der Hintergrund dazu ist, dass die Richtlinie vom 23. Juli 2019 (Abl. MBS/19 Nr. 23) ein Fördervolumen von 15 Mio. € hatte, mit dem die Neuschaffung von 3.000 Betreuungsplätzen im Land gefördert werden sollten. Danach war eine Förderung von bis zu 5.000 EUR je Platz möglich. Die Antragsfrist endete gemäß 7.1.1 dieser Richtlinie am 30. September 2020.

Im Haushalt des MBS wurden je 5 Mio. € in den Jahren 2020, 2021 und 2022 veranschlagt. Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 mussten noch 5 Mio. EUR bewilligt und ausgezahlt werden. Nicht verbrauchte Mittel aus 2020 stehen in 2021 nicht mehr zur Verfügung. Bedauerlicher Weise war das Antragsverhalten bisher trotz mehrfachen Erinnerns so verhalten, sodass nur wenige Anträge mit einem geringen Fördervolumen für das Jahr 2020 bei der ILB eingegangen sind.

Bewilligte Maßnahmen, die noch im Jahr 2020 die gewährte Zuwendung abrufen, gehen nicht zu Lasten des neu budgetierten Verfügungsrahmens für die Jahre 2021/2022. Diese Mittel sollen in 2020 fließen.

Die ILB wird gebeten, Ihnen mitzuteilen, welche Maßnahmen mit welchen Förderhöhen in 2020 in Ihrem Landkreis bzw. kreisfreier Stadt bewilligt worden sind.

Aufgrund der Änderungen des Verfügungsrahmens und des Fördervolumens ist es notwendig, dass Sie aktualisierte Votenlisten für Ihren Landkreis/ kreisfreie Stadt bei der ILB einreichen.

Durch die beiden parallelaufenden Förderrichtlinien, die U6-Ausbau-Richtlinie 2020-2021 und die LandesKitainvest-Richtlinie 2019-2022, haben Sie die Möglichkeit weitaus mehr Plätze in Ihren Landkreisen und kreisfreien Städten fördern zu lassen als allein durch die ursprüngliche LandesKitainvest-Richtlinie 2019-2022. Die U6-Ausbau-Richtlinie ist nicht durch einen Verfügungsrahmen je Landkreis/ kreisfreie Städte eingeschränkt. Somit kann je nach Bedarf, die Schaffung von Plätzen im U6-Bereich gefördert werden. Es besteht lediglich eine Obergrenze durch das Gesamtvolumen dieser Richtlinie in Höhe von ca. 28 Mio. EUR. Wir haben die beiden Richtlinien so aufeinander abgestimmt, dass erst die Antragsfrist der U6-Ausbau-Richtlinie 2020-2021 am 28. Februar 2021 endet und die der LandesKitainvest-Richtlinie 2019-2022 am 31. März 2021. Dadurch haben wir Ihnen eine Steuerungsmöglichkeit eingeräumt, die Sie gern nutzen können. Davon ausgenommen sind jedoch Förderungen im Hort-Bereich, da diese nur durch die LandesKitainvest-Richtlinie 2019-2022 gefördert werden können.

Es ist uns bewusst, dass es mit Blick auf das parallelaufende Bundesinvestitions-Programm zum U6-Ausbau Ihrerseits zu weiteren Änderungen an der Votenliste kommen kann und wird. Jedoch ist die Votenliste eine Fördervoraussetzung, die

entsprechend umgesetzt werden muss. Wir hoffen, dass durch die optimale Nutzung beider laufenden Richtlinien die Bedarfe in Ihrer Region unterstützt werden können.

Diese und weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) unter:

<https://www.ilb.de/de/infrastruktur/soziale-investitionen/kinderbetreuungsfinanzierung-land-2019-2022/>

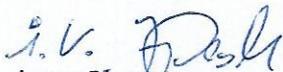
oder auf der Homepage des MBS unter:

<https://mbs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb2.c.460638.de>

Bei Nachfragen steht Ihnen im Fachreferat Frau Desch unter den o.g. Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Anna Ohm